

Geschäftsordnung des DLRG Bezirkes Zittau

§ 1 Allgemeines

1. ¹Der Vorstand führt die Geschäfte des DLRG Bezirkes Zittau zwischen den Wahlen nach der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, dieser Geschäftsordnung sowie der weiteren erlassenen Ordnungen der DLRG und des Bezirkes Zittau.
²Er arbeitet mit den übrigen Organen der Stadt und des Landkreises sowie den Gliederungen der DLRG und des Sportbundes vertrauensvoll zusammen.
2. ¹Die Verteilung der Arbeitsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, welcher Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.
3. ¹Soweit in dieser Geschäftsordnung Ämter und Funktionen in der männlichen Sprachform dargestellt sind, dient dies lediglich der Einfachheit und Lesbarkeit.
²Ämter und Funktionen stehen selbstverständlich gleichermaßen allen Geschlechtern offen.
³Soweit im Nachgang von Vorstand die Rede ist, ist darunter grundsätzlich der erweiterte Vorstand gemäß Satzung, jedoch nicht der Vorstand nach § 26 BGB zu verstehen.

§ 2 Gesamtverantwortung und Geschäftsführung

1. ¹Die Mitglieder des Vorstandes tragen individuelle Verantwortung für ihre Verantwortungsbereiche.
²Darüber hinaus tragen sie gemeinsam die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der gesamten Geschäftsführung.
³Sie arbeiten vertrauensvoll und kameradschaftlich zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen.
⁴Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit des anderen Bereiches eine Beschlussfassung des Vorstandes herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch eine Aussprache im Vorstand geklärt werden können.
⁵Bei wichtigen Entscheidungen, die von erheblichem Einfluss und von wirtschaftlicher Tragweite sein können, ist kurzfristig durch einen der Vorsitzenden eine Vorstandstagung einzuberufen.
2. ¹Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach den Bestimmungen der gültigen Satzung oder sonstigen Rechts- und Regelwerken des DLRG Bezirkes Zittau, des DLRG Landesverbandes Sachsen und der DLRG oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist.
²Dies gilt insbesondere über:
 - a) die Einberufung der Jahreshauptversammlung
 - b) die Aufstellung des Haushaltsplanes für das laufende und das folgende Geschäftsjahr sowie die Aufstellung von Nachtragshaushalten
 - c) Änderungen der Ordnungen des DLRG Bezirkes Zittau
 - d) Berufung von neuen Vorstandsmitgliedern bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern (ausgenommen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter)
³Der Vorstand beschließt weiter zu allen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch ein Mitglied des Vorstandes zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
⁴Der Vorstand verabschiedet alle Richtlinien und Pläne für die einzelnen Ressorts der Verantwortungsbereiche.
⁵Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch den Geschäftsverteilungsplan einem Verantwortungsbereich zugeordnet sind.
3. ¹Entsteht Streit über die jeweilige Zuständigkeit, entscheidet über die Zuständigkeit der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 3 Vorsitzender und Stellvertretende Vorsitzende

1. ¹Die Vorsitzenden vertreten den DLRG Bezirk Zittau nach außen und repräsentieren den Vorstand sowie den DLRG Bezirk Zittau gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Publikumsorganen.
²Sie können diese Aufgaben im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Vorstandes per Vollmacht übertragen.
³Sie sind gemeinsam dem Vorstand gegenüber für die laufenden Geschäfte verantwortlich.
2. ¹Bei Verhinderung des Vorsitzenden nimmt einer der stellvertretenden Vorsitzenden die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahr.
²Besteht bei Abwesenheit des Vorsitzenden dringender Handlungsbedarf zur Abwendung schwerer Nachteile für den DLRG Bezirk Zittau, so können die stellvertretenden Vorsitzenden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens auch unmittelbar entscheiden.
³Diese Regelung kann durch den Vorstand mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgehoben werden.
3. ¹Den Vorsitzenden obliegt die Koordinierung aller Verantwortungsbereiche.
²Sie haben auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsführung sowie auf die durch die Beschlüsse des Vorstandes festgelegten Ziele hinzuwirken.
³Von den Mitgliedern des Vorstandes können sie jederzeit Auskünfte über Angelegenheiten in deren Verantwortungsbereichen und Ressorts verlangen und bestimmen, dass sie über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein zu unterrichten sind.
⁴Die Vorsitzenden sind im Übrigen den Mitgliedern des Vorstandes einzeln nur dann zur Auskunft verpflichtet, wenn eine Angelegenheit deren Verantwortungsbereich betrifft.
4. ¹Den Vorsitzenden obliegt die Federführung im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem DLRG Landesverband Sachsen.

§ 4 Die Vorstandsmitglieder

1. ¹Jedes Mitglied des Vorstandes führt die ihm in seinem Verantwortungsbereich zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung im Rahmen der gültigen Satzung, der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der DLRG und des DLRG Landesverbandes Sachsen sowie des Vorstandes durch.
²Die Vorstandsmitglieder werden dabei durch ihre Stellvertreter vertreten.
2. ¹Maßnahmen und Geschäfte eines Verantwortungsbereiches oder Ressorts, die für den DLRG Bezirk Zittau von hoher Bedeutung sind oder mit denen ein hohes wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
²Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen ein Mitglied des Vorstandes die vorherige Beschlussfassung des Vorstandes verlangt.
3. ¹Soweit Maßnahmen und Geschäfte zugleich mehrere Verantwortungsbereiche betreffen, muss sich das Vorstandsmitglied zuvor mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern der anderen beteiligten Verantwortungsbereiche abstimmen.
²Ist dabei keine Einigung zu erreichen, ist eine Beschlussfassung des Vorstandes herbeizuführen.
³Gleiches gilt entsprechend für Maßnahmen und Geschäfte, die mehrere Ressorts zugleich betreffen.

§ 5 Tagungen und Beschlüsse

1. ¹Tagungen des gesamten Vorstandes, die mindestens quartalsweise stattfinden sollen, werden durch einen der Vorsitzenden einberufen.

2. ¹Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.
²Gleiches gilt für die Aufnahme von Tagungsordnungspunkten, welche spätestens 3 Tage vor der Vorstandstagung einzureichen sind.
3. ¹Der Vorstand beschließt gemäß § 25 Abs. 2 der Satzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen über die bekannt gegebenen Tagungsordnungspunkte, soweit nicht aus dieser oder anderen Ordnungen eine höhere Mehrheit für den Beschluss gefordert wird.
²Soweit sich Beschlüsse aus der Beratung zu den bekannt gegebenen Tagungsordnungspunkten ergeben, so ist deren Beschlussfassung ohne Feststellung der Dringlichkeit zur Abstimmung zugelassen.
³Soweit sich die Notwendigkeit eines Beschlusses nach Versand der Tagungsordnung ergibt, so ist dessen Beschlussfassung ohne Feststellung der Dringlichkeit zur Abstimmung zugelassen.
4. ¹Über die Vorstandstagungen ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem sich Ort, Tag, Teilnehmer und Tagungsordnung der Tagung sowie die gefassten Beschlüsse und behandelten Themen ergeben.
5. ¹Zusätzlich zu den Tagungen des gesamten Vorstandes sollen zwischen diesen Besprechungen der den Vorsitzenden zugeordneten Bereiche stattfinden.
²Ergeben sich auf diesen Tagungen Sachverhalte, die einer Beschlussfassung bedürfen, sind diese dem gesamten Vorstand per Umlaufbeschluss oder auf der folgenden Tagung vorzulegen.

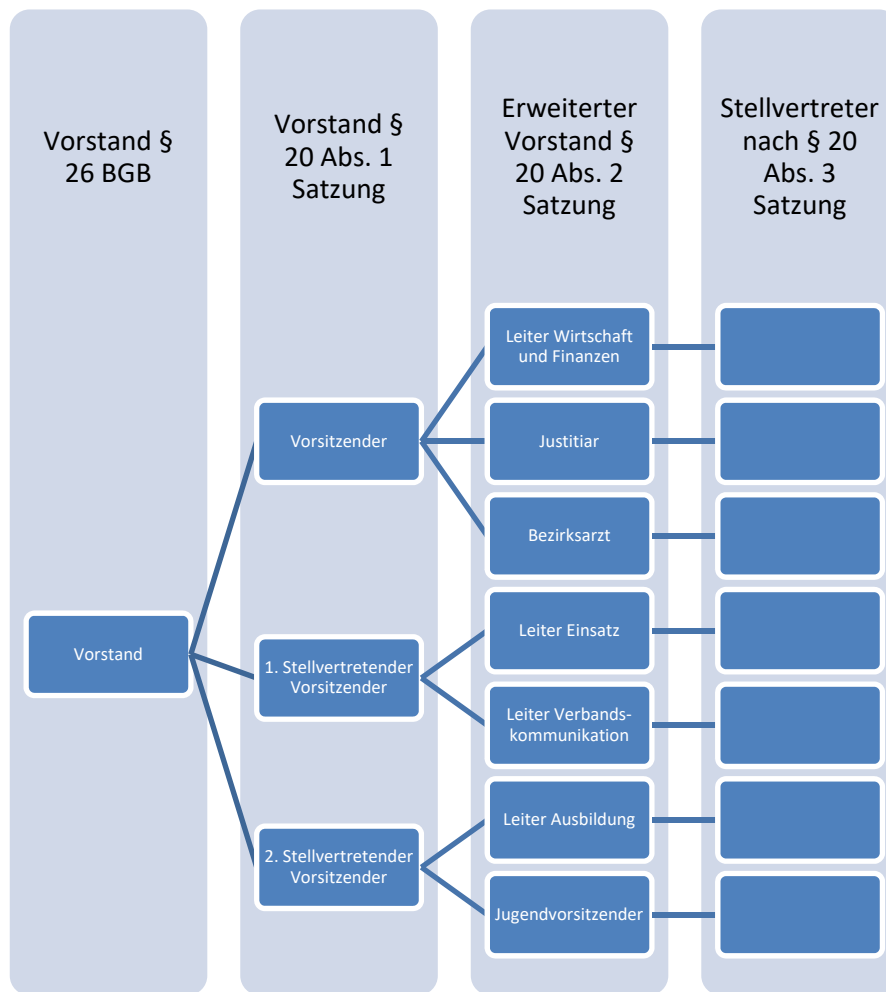
§ 6 Geschäftsverteilungsplan

- ¹Für die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugeordneten Ressorts trägt jedes Mitglied des Vorstandes die alleinige Verantwortung.
²Die speziellen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verantwortungsbereiche und Ressorts sind dem Anhang zu entnehmen.

§ 7 Änderungen, Inkrafttreten

1. ¹Diese Geschäftsordnung gilt vorbehaltlich aller Änderungen.
²Sie kann nur durch Beschluss des Vorstandes des DLRG Bezirkes Zittau geändert werden.
2. ¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.06.2011 in Kraft.
²Sie wurde zuletzt geändert am 05.06.2025.
³Die Änderung löst alle bisherigen Geschäftsordnungen des DLRG Bezirkes Zittau ab.

Anhang 1. Organigramm



Anhang 2. Geschäftsverteilungsplan

Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende

1. ¹Die Vorsitzenden sind verantwortlich für die Vertretung des DLRG Bezirkes Zittau im DLRG Landesverband Sachsen.
²Die Vorsitzenden sind verantwortlich für die Aufstellung, die Aktualität und die Einhaltung von Ordnungen im DLRG Bezirk Zittau.
³Sie überwachen des Weiteren die Einhaltung aller rechtlichen Grundlagen innerhalb des Bezirkes.
⁴Erstellte Zielkonzepte sind von ihnen auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und für den Vorstand in Beschlussvorlagen aufzubereiten.
⁵Die Vorsitzenden organisieren und leiten die Haupt- und Vorstandstagungen des DLRG Bezirkes Zittau.
⁶Die Vorsitzenden sind für die Signierung von Verträgen, Anträgen und Abrechnungen verantwortlich.
⁷Die Vorsitzenden delegieren Aufgaben an die Leiter der Verantwortungsbereiche und kontrollieren deren Bearbeitung.
⁸Sie erhalten von den Leitern der Verantwortungsbereiche Standmitteilungen zu delegierten Aufgaben sowie Zielvorschläge und Konzepte für Fördermittel und ähnliches.
⁹Sie tragen die Verantwortung für besondere Jubiläen des Verbandes und der Mitglieder sowie für die Durchführung von Ehrungen und Auszeichnungen.
¹⁰Sie sind verantwortlich für die Koordination von Aktivitäten des Ressorts DLRG 50+.
2. ¹Die Vorsitzenden sind Hauptverantwortliche für alle Zugänge, Benutzerkonten und E-Mail-Postfächer des Bezirkes.
²Die Bearbeitung der Zugänge, Benutzerkonten und E-Mail-Postfächer ist im Wesentlichen auf den Verwaltungsassistenten EDV delegiert.
³Zur Sicherstellung einer steten Verfügbarkeit ist durch den Verwaltungsassistenten EDV die Vergabe allumfassender Zugriffsrechte an die Vorsitzenden sicherzustellen.
3. ¹Die stellvertretenden Vorsitzenden sind die Vertreter des Vorsitzenden.
²Im Abwesenheitsfall übernehmen sie die Aufgaben des Vorsitzenden komplett.
³Gleiches gilt im umgekehrten Fall.
4. ¹Die Vorsitzenden sind den Revisoren sowie dem Datenschutzbeauftragten direkt auskunftspflichtig.
²Für die Klärung und Erklärung von Sachverhalten greifen sie auf die jeweiligen Verantwortlichen zurück.
5. ¹Die Vorsitzenden verteilen die Verantwortungsbereiche gemäß Abs. 6.
²Allen Vorsitzenden obliegen dabei gemeinsam die folgenden weiteren Aufgaben:
 - a) die Außenvertretung des DLRG Bezirkes Zittau
 - b) die Organisation des Geschäftsbetriebes
 - c) die übergreifende Kontrolle der Verantwortungsbereiche
³In Verantwortung des Vorsitzenden liegen des Weiteren die Aufgaben:
 - a) die Leitung des Vorstandes.
 - a) die Organisation und Kontrolle der Bereiche Finanzen, Justitiariat und Ärzte.
 - b) die Klärung von Rechtsangelegenheiten.
 - c) die Aktualisierung von Ordnungen und Beschlüssen des DLRG Bezirkes Zittau.
 - d) die Organisation und Durchführung der Hauptversammlung.
 - e) die Führung der Berichte zum Mitgliederbestand.

⁴In Verantwortung des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden liegen des Weiteren die Aufgaben:

- a) die Organisation und Kontrolle der Bereiche Einsatz und Verbandskommunikation.
- b) die Organisation der Liegenschaft zur Unterstellung der Fahrzeuge.
- c) die Führung des statistischen Jahresberichtes.

⁵In Verantwortung des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden liegen des Weiteren die Aufgaben:

- a) die Organisation und Kontrolle der Bereiche Ausbildung und Jugend.
- b) die Organisation der Liegenschaft zur Schulung und Verwaltung.

6. ¹Dem Vorsitzenden sind direkt unterstellt:

- a) die Leitung Wirtschaft und Finanzen
- b) die Justitiare
- c) die Ärzte
- d) die Verwaltungsassistenten Vorstand
- e) die Verwaltungsassistenten Mitglieder
- f) die Bundesfreiwilligendienstleistenden
- g) die Ressortleitung DLRG 50+
- h) die Ortsgruppenverantwortlichen
- i) die Jubiläumsverantwortlichen

²Er ist ebenfalls verantwortlich für die Delegierten im Landesverband und Kreissportbund.

7. ¹Dem 1. Vorsitzenden sind direkt unterstellt:

- a) die Leitung Einsatz
- b) die Leitung Verbandskommunikation
- c) die Ressortleitung Materialverwaltung

8. ¹Dem 2. Vorsitzenden sind direkt unterstellt:

- a) die Leitung Ausbildung
- b) die Jugendvorsitzenden
- c) die Verwaltungsassistenten Geschäftsstelle
- d) die Verwaltungsassistenten Schulungsraum
- e) die Verwaltungsassistenten EDV

Leitung Wirtschaft und Finanzen

1. ¹Die Leitung Wirtschaft und Finanzen ist verantwortlich für die Besetzung der Ressorts im Verantwortungsbereich Wirtschaft und Finanzen.

²Die Leitung Wirtschaft und Finanzen ist verantwortlich für die Durchführung und Kontrolle der Kassen- und Buchführung des DLRG Bezirkes Zittau sowie für die Anfertigung der notwendigen Abschlüsse.

³Sie verwaltet das gesamte Vermögen des Vereins und berichtet dem Vorstand mindestens monatlich über den aktuellen Stand des Haushaltsplanes.

⁴Sie ist verantwortlich für die Aufstellung des Haushaltsplanes aus den Vorbereitungen der Leitungen der Verantwortungsbereiche.

⁵Sie verwaltet die Spendengelder des Vereins und überwacht die zweckentsprechende Verwendung der Spendengelder.

⁶Die Leitung Wirtschaft und Finanzen erstellt in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden die Steuererklärung des Vereins.

⁷Sie verantwortet die Durchführung der Beitragszahlung vollumfänglich.

⁸Sie verantwortet die Rechnungslegung und überwacht Forderungen und Verbindlichkeiten, verantwortet das Mahnwesen und führt entsprechende Verzeichnisse.

⁹Der Leitung Wirtschaft und Finanzen obliegt ein Vetorecht gegen Beschlüsse, die die

Höhe des Haushaltes übersteigen.

¹⁰Die Leitung Wirtschaft und Finanzen nimmt aller 2 Jahre an einer Finanzschulung teil.

¹¹Sie überwacht den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und erarbeitet die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 31.10. eines Jahres.

2. ¹Die Leitung Wirtschaft und Finanzen ist direkt unterstellt

- a) dem Vorsitzenden

²Der Leitung Wirtschaft und Finanzen ist direkt unterstellt:

- a) die Verwaltungsassistenten Finanzen
 - b) die Ressortleitung Fördermittel / Fundraising

³Sie ist den Revisoren direkt auskunftspflichtig.

⁴Für die Klärung und Erklärung von Sachverhalten greift sie auf die jeweiligen Verantwortlichen zurück.

Bezirksärzte

1. ¹Die Bezirksärzte sind verantwortlich für die medizinische Überwachung der Ausbildung und der Einsätze und Einsatzkräfte.
²Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an die Leitung Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Ärzte sind direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden
3. ¹Den Ärzten ist direkt unterstellt:
 - a) der Medizinprodukteverantwortliche

Justitiare

1. ¹Die Justitiare sind verantwortlich für die Regelung von Rechts- und Versicherungsangelegenheiten sowie die Beratung des Vorstandes in solchen.
²Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an die Leitung Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Justitiare sind direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden

Leitung Einsatz

1. ¹Die Leitung Einsatz ist verantwortlich für die Besetzung der Ressorts im Verantwortungsbereich Einsatz.
²Sie verantwortet die Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle von Richtlinien, Ausführungsbestimmungen und Dienstanweisungen für ihren Verantwortungsbereich.
³Sie verantwortet die Umsetzung der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung.
⁴Sie unterstützen bei der Entwicklung von Rettungsgeräten.
⁵Ihr obliegt die Kontrolle der Genehmigungen für Fahrzeuge und technische Ausstattung des DLRG Bezirkes Zittau.
⁶Sie führt in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am

Jahresbeginn durch und übermittelt den Inventurbericht an den Ressortleitung Materialverwaltung.

⁷Sie ist verantwortlich für die Neubeschaffung von Einsatzmaterial und übermittelt notwendige Beschaffungsaufträge an die Ressortleitung Materialverwaltung.

⁸Sie überwacht den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermittelt die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an die Leitung Wirtschaft und Finanzen.

2. ¹Die Leitung Einsatz ist direkt unterstellt:
 - a) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden
3. ¹Der Leitung Einsatz sind direkt unterstellt:
 - a) die Verwaltungsassistenten Einsatz
 - b) die Einsatzleitung
 - c) die Ressortleitung Wasserrettungsdienst stationär
 - d) die Ressortleitung Wasserrettungsdienst mobil
 - e) die Ressortleitung Tauchen
 - f) der Ressortleitung RUND
 - g) der Ressortleitung Rettungssport
 - h) der Ressortleitung Fuhrpark

Leitung Verbandskommunikation

1. ¹Die Leitung Verbandskommunikation ist verantwortlich für die Besetzung der Ressorts im Verantwortungsbereich Verbandskommunikation.

¹Sie verantwortet die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für die Verbandskommunikation.

²Sie ist verantwortlich für die Außenrepräsentation des DLRG Bezirkes Zittau.

³Sie organisiert die allgemeine Pressearbeit und Werbung.

⁴Zusätzlich obliegt ihr die Erstellung von Mitgliederinformationen.

⁵Ihr obliegt die Erstellung der Internetseiten und die Überwachung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung auf diesen.

⁵Ihr obliegt die Organisation und Kontrolle von Werbeflächen für den DLRG Bezirk Zittau.

⁶Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Schulungen für die Verbandskommunikation.

⁷Sie führt in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermittelt der Ressortleitung Materialverwaltung den Inventurbericht.

⁸Sie ist verantwortlich für die Neubeschaffung von Bereichsmaterial und übermittelt notwendige Beschaffungen an die Ressortleitung Materialverwaltung zur Beschaffung.

⁹Sie überwacht den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermittelt die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an die Leitung Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Leitung Verbandskommunikation ist direkt unterstellt:
 - a) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden
3. ¹Der Leitung Verbandskommunikation sind direkt unterstellt:
 - b) die Ressortleitung Webseite
 - c) die Ressortleitung Chronik

Leitung Ausbildung

1. ¹Die Leitung Ausbildung ist verantwortlich für die Besetzung der Ressorts im Verantwortungsbereich Ausbildung.
²Sie verantwortet für die Erarbeitung von Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für ihren Verantwortungsbereich.
³Sie koordiniert die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und ist verantwortlich für die Teilnahmemeldungen.
⁴Sie ist verantwortlich für die Registrierung von Aus- und Weiterbildungen.
⁵Ihr obliegt die Kontrolle der Gültigkeitsdauer von Prüfungen der Mitglieder des DLRG Bezirkes Zittau.
⁶Sie führt in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermittelt den Inventurbericht an die Ressortleitung Materialverwaltung.
⁷Sie ist verantwortlich für die Neubeschaffung von Ausbildungsmaterial und übermittelt notwendige Beschaffungsaufträge an die Ressortleitung Materialverwaltung.
⁸Sie überwacht den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermittelt die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Leitung Ausbildung ist direkt unterstellt:
 - a) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden
3. ¹Der Leitung Ausbildung sind direkt unterstellt:
 - a) die Ressortleitung Medizin
 - b) die Ressortleitung Einsatzausbildung
 - c) die Ressortleitung Rettungsschwimmen
 - d) die Ressortleitung Anfängerschwimmen
 - e) die Ressortleitung Training

Jugendvorsitz

1. ¹Die Jugendvorsitzenden sind verantwortlich für die Vertretung der Jugend im Vorstand und nach außen in Jugendgremien etc.
²Sie koordinieren und kontrollieren die Aufgabenverteilung innerhalb der Jugendarbeit und sind verantwortlich für die Durchführung von Versammlungen der Jugend.
³Sie führen in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermitteln der Ressortleitung Materialverwaltung den Inventurbericht.
⁴Sie sind verantwortlich für die Neubeschaffung von Material in ihrem Verantwortungsbereich und übermitteln notwendige Beschaffungen an die Ressortleitung Materialverwaltung zur Beschaffung.
⁵Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an die Leitung Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Der Jugendvorstand ist direkt unterstellt:
 - a) dem Stammverbandsvorstand
3. ¹Die Aufgabenverteilung im Jugendvorstand ergibt sich aus der Jugendordnung.

Verwaltungsassistenzen

1. Verwaltungsassistentz Vorstand

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Vorstand ist verantwortlich für
 - a) die Einladung zu Sitzungen des Vorstandes
 - b) die Erstellung von Beschlussvorlagen
 - c) die Protokollführung zu Sitzungen des Vorstandes
 - d) die Durchführung und Dokumentation von Umlaufbeschlüssen
 - e) die Führung der Beschlussdatei
 - f) die Erstellung eines Inventurberichtes aus den Inventurberichten der Verantwortungsbereiche für den Vorstand
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Vorstand ist direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden.
3. Für ihre Arbeit erhält die Verwaltungsassistentz Vorstand Zuarbeiten von:
 - a) den Leitern der Verantwortungsbereiche:
 - Informationen zu notwendigen Tagungsordnungspunkten
 - Informationen über zu fassende Beschlüsse und deren Begründung
 - b) der Verwaltungsassistentz Mitglieder
 - Informationen zu Anträgen auf Familienmitgliedschaft

2. Verwaltungsassistentz Mitglieder

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Mitglieder ist verantwortlich für
 - a) die Anlage von Mitgliedern in der Verwaltungssoftware und die Erstellung von Mitgliedsakten
 - b) die Kündigungsbearbeiten
 - c) die Bearbeitung von Familienmitgliedschaften
 - d) die Vorbereitung und Pflege von Ehrungen
 - e) die Datenpflege für Mitglieder
 - f) die Archivierung der Mitgliedsakten
 - g) die Führung des Postein- und -ausgangsbuches
 - h) die Ablage und Archivierung von Unterlagen in der Geschäftsstelle.
 - i) die Führung des Aktenplanes
 - j) die Überwachung von Aufbewahrungspflichten
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Mitglieder ist direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden.

3. Verwaltungsassistentz Finanzen

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Finanzen ist verantwortlich für
 - a) die Durchführung eines Beitragslaufes jeweils zum 20. eines Monats
 - b) die Durchführung eines Rechnungslaufes 2x im Monat
 - c) die Durchführung eines Mahnungslaufes 2x im Monat
 - d) die Durchführung eines Gutschriftenlaufes 2x im Monat
 - e) die Kontierung der durchgeführten Buchungen
 - f) Führung eines Spendenverzeichnisses,
 - g) Ausstellung der Spendenbescheinigungen
 - h) Information der Spender

2. ¹Die Verwaltungsassistentz Finanzen ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Wirtschaft und Finanzen.
3. Für ihre Arbeit erhält die Verwaltungsassistentz Finanzen Zuarbeiten von:
 - a) der Verwaltungsassistentz Mitglieder:
 - Informationen zu aufgenommenen Mitgliedern
 - Informationen zu geänderten Mitgliedsdaten
 - Informationen über gekündigte Mitglieder
 - b) der Verwaltungsassistentz Einsatz
 - Informationen zur Rechnungslegung
 - c) der Verwaltungsassistentz Ausbildung
 - Informationen zur Rechnungslegung

4. Verwaltungsassistentz Schulungsraum

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Schulungsraum ist verantwortlich für
 - a) die Vor- und Nachbereitung des Schulungsraumes für Kurse
 - b) die Bestuhlung des Schulungsraumes
 - c) die Bereitstellung im Schulungsraum von
 - Medien
 - Getränken
 - Give-aways
 - d) die Reinigung des Schulungsraumes
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Schulungsraum ist direkt unterstellt:
 - a) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Für ihre Arbeit erhält die Verwaltungsassistentz Schulungsraum Zuarbeiten von:
 - a) den Ressortleitungen:
 - Informationen zu anstehenden Kursen
 - Informationen zu abgeschlossenen Kursen

5. Verwaltungsassistentz Geschäftsstelle

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Geschäftsstelle ist verantwortlich für
 - a) die Objektpflege
 - b) Hausmeistertätigkeiten
 - c) Reinigung der Geschäftsstelle (außer Schulungsraum)
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Geschäftsstelle ist direkt unterstellt:
 - a) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

6. Verwaltungsassistentz EDV

1. ¹Die Verwaltungsassistentz EDV ist verantwortlich für
 - a) die Einrichtung der Geschäftsstelle und des Vorstandes mit Rechentechnik sowie deren Betreuung
 - b) die Einrichtung der Kommunikationstechnik
 - c) die Zugangsverwaltung für die Online-System
 - d) die Beschaffung von IT-Einrichtung in Absprache mit den Vorsitzenden
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Geschäftsstelle ist direkt unterstellt:

- a) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

7. Verwaltungsassistentz Einsatz

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Einsatz ist verantwortlich für
 - a) die Erstellung von Verträgen für Absicherungen
 - b) die Vorbereitung der Rechnungslegung für Absicherungen im Bereich Einsatz
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Einsatz ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Einsatz.

8. Verwaltungsassistentz Ausbildung

1. ¹Die Verwaltungsassistentz Ausbildung ist verantwortlich für
 - a) die Vorbereitung von Kursmappen für den Bereich Ausbildung
 - b) die Dokumentation von Kursen im Bereich Ausbildung
 - c) die Ausstellung von Urkunden im Bereich Ausbildung
 - d) die Vorbereitung der Rechnungslegung für Kurse
2. ¹Die Verwaltungsassistentz Ausbildung ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Ausbildung.

Ressortleitungen

1. Ressortleitung DLRG 50+

1. ¹Die Ressortleitung DLRG 50+ ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Senioren des DLRG Bezirkes Zittau.
²Ihr obliegt insbesondere die Koordination von Wettkampfaktivitäten im Seniorenbereich gemäß Regelwerk Rettungssport.
2. ¹Die Ressortleitung DLRG 50+ ist direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden.

2. Ressortleitung Materialverwaltung

1. ¹Die Ressortleitung Materialverwaltung ist verantwortlich für:
 - a) Sammeln von Bestellungen
 - b) Vorbereitung zur Beschlussfassung für die Beschaffung von Material
 - c) Beschaffung von Material
 - d) Verteilen des Materials über die Verantwortungsbereiche, Assistenzen in der Geschäftsstelle, Bundesfreiwilligendienstleistenden an die Materialempfänger
 - e) Ausleihe von Ressortmaterial gemäß Wirtschaftsordnung
 - f) Abrechnung von Materialbeschaffungen und Materialausleihen vorbereiten
 - g) Führen des Inventarverzeichnisses entsprechend der Zuarbeiten der Verantwortungsbereiche
2. ¹Die Ressortleitung Materialverwaltung ist direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden.
3. ¹Für ihre Arbeit erhält die Ressortleitung Materialverwaltung Zuarbeit von:
 - a) den Leitungen der Verantwortungsbereiche

3. Ressortleitung Fördermittel / Fundraising

1. ¹Die Ressortleitung Fördermittel / Fundraising ist verantwortlich für die Suche nach Förderprogrammen und deren Beantragung in Absprache mit den Leitungen der Verantwortungsbereiche.
²Sie kontrolliert die Verwendung der Fördermittel und rechnet diese gegenüber den Fördermittelgebern ab.
2. ¹Die Ressortleitung Fördermittel / Fundraising ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Wirtschaft und Finanzen.
3. ¹Für ihre Arbeit erhält die Ressortleitung Fördermittel / Fundraising Zuarbeiten von:
 - a) den Leitungen der Verantwortungsbereiche:
 - Informationen zu möglichen Fördermitteln
 - Informationen zur Durchführung von Projekten
 - Informationen über die ausgegebenen Mittel in Projekten

4. Ressortleitung Tauchen

1. ¹Die Ressortleitung Tauchen ist verantwortlich für:
 - a) die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen

- b) die Prüfung der Einsatzbereitschaft der Tauchmittel und die Einhaltung der Prüffristen
 - c) die Vorbereitung und Durchführung von (Ausrüstungs-)Schulungen
 - d) die Ausleihe von Ressortmaterial
 - e) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz:
 - zur Abrechnung von Prüfungen und Schulungen
 - zur Abrechnung der Ausleihe von Ressortmaterial
 - f) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Einsatz
 - g) Organisation von Tauchgängen zur Weiterbildung / Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Absprache mit dem RL Einsatzausbildung
2. ¹Die Ressortleitung Tauchen ist direkt unterstellt:
- a) der Leitung Einsatz

5. Ressortleitung RUND

1. ¹Die Ressortleitung RUND (Realistische Unfall- und Notfalldarstellung) ist verantwortlich für:
- a) die Vorbereitung und Durchführungen von Schulungen und Übungen
 - b) die Unterstützung des Verantwortungsbereiches Ausbildung
 - c) die Unterstützung bei Einsatzübungen
 - d) die Leitung von RUND-Einsätzen
 - e) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz
 - zur Abrechnung von Schulungen und Übungen
 - f) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Einsatz
2. Die Ressortleitung RUND ist direkt unterstellt:
- a) der Leitung Einsatz

6. Ressortleitung Rettungssport

1. ¹Die Ressortleitung Rettungssport ist verantwortlich für:
- a) die Planung und Durchführung von Wettkämpfen
 - b) die Sichtung von Talenten
 - c) die Führung der Wettkampfunterlagen und Kampfrichterverzeichnisse
 - d) die Ausleihe von Ressortmaterial
 - e) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz
 - zur Abrechnung von Wettkämpfen
 - zur Abrechnung der Ausleihe von Ressortmaterial
 - f) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Einsatz
2. Die Ressortleitung Rettungssport ist direkt unterstellt:
- a) der Leitung Einsatz

7. Ressortleitung Fuhrpark

1. ¹Die Ressortleitung Fuhrpark ist verantwortlich für:
- a) die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Boote
 - b) die Kontrolle der Unterlagen (Fahrtenbücher, Tagebücher etc.)
 - c) die Veranlassung von Durchsichten und TÜV-Prüfungen
 - d) die Veranlassung von Reparaturen nach Freigabe durch die Leitung Einsatz
 - e) die Abrechnung von Durchsichten und Reparaturen bei der Leitung Wirtschaft und Finanzen

- f) Fahrzeugeinweisungen
- g) die Ausleihe von Ressortmaterial
- h) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz
 - zur Abrechnung der Ausleihe von Ressortmaterial
- i) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Einsatz

2. Die Ressortleitung Fuhrpark ist direkt unterstellt:

- a) der Leitung Einsatz

8. Ressortleitung Wasserrettungsdienst stationär

1. ¹Die Ressortleitung Wasserrettungsdienst stationär ist verantwortlich für:

- a) die Kommunikation mit zuständigen Gremien (Gemeinde, Badbetreiber usw.) und Partnerorganisationen (z.B. DRK Wasserwacht)
- b) die Erschließung von Einsatzgebieten
- c) die Erstellung von Dienstplänen
- d) die Aufstellung des Einsatzpersonals im Wasserrettungsdienst
- e) die Führung der Einsatzstatistik
- f) die Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Einsatzgeräte
- g) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz
 - zur Abrechnung von Einsätzen
- h) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Einsatz

2. Die Ressortleitung Wasserrettungsdienst stationär ist direkt unterstellt:

- a) der Leitung Einsatz

9. Ressortleitung Wasserrettungsdienst mobil

1. ¹Die Ressortleitung Wasserrettungsdienst mobil ist verantwortlich für:

- a) die Erschließung von Einsatzgebieten
- b) die Erstellung von Abläufen und Plänen
- c) die Aufstellung des Einsatzpersonals im Wasserrettungsdienst
- d) die Überprüfung der Einsatzfähigkeit und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Einsatzausbildung
- e) die Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Einsatzgeräte
- f) die Führung der Einsatzstatistik
- g) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz
 - zur Abrechnung von Einsätzen
- h) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Einsatz

2. Die Ressortleitung Wasserrettungsdienst ist direkt unterstellt:

- a) der Leitung Einsatz

3. Die Ressortleitung Wasserrettungsdienst mobil wird in ihren Tätigkeiten durch die jeweiligen Ressortleitungen unterstützt, bzw. liefert Zuarbeiten für

- a) die Ressortleitung Einsatzausbildung
- b) die Ressortleitung Fuhrpark

10. Einsatzleiter

1. ¹Für den Einsatzfall wird durch die Leitung Einsatz eine Einsatzleitung bestimmt.

2. ¹Die Einsatzleitung ist verantwortlich für:

- a) die Leitung der Einheiten im Einsatzfall
 - b) die Aufstellung von Einsatzgruppen
 - c) die Information der Verwaltungsassistenten Einsatz
 - die Abrechnung von Einsätzen
 - d) Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen
3. Der Einsatzleitung ist direkt unterstellt:
- a) der Leitung Einsatz
4. Der Einsatzleitung sind direkt unterstellt:
- a) die Einsatzkräfte des Einsatzes

11. Ressortleitung Anfängerschwimmen

1. ¹Die Ressortleitung Anfängerschwimmen ist verantwortlich für:
- a) die Erstellung eines Leitfadens (Studentafel) für die Ausbilder
 - b) die Planung und Koordinierung von Lehrgängen mit den Ausbildern
 - c) die Information der Verwaltungsassistenten Ausbildung
 - zur Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen
 - d) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Ausbildung
2. ¹Die Ressortleitung Anfängerschwimmen ist direkt unterstellt:
- a) der Leitung Ausbildung

12. Ressortleitung Training

1. ¹Die Ressortleitung Training ist verantwortlich für:
- a) Die Planung und Koordinierung des Trainings mit den Übungsleitungen (u.a. Einteilung der Schwimmer gemäß Leistungsstand sowie wegweisende Abnahme von Abzeichen)
 - b) die Einteilung der Übungsleitungen inklusive Einbindung von Nachwuchs-Übungsleitern
 - c) die Beantragung von Hallenzeiten über die Leitung Ausbildung
2. ¹Die Ressortleitung Training ist direkt unterstellt:
- a) der Leitung Ausbildung

13. Ressortleitung Rettungsschwimmen

1. ¹Die Ressortleitung Rettungsschwimmen ist verantwortlich für:
- a) die Erstellung eines Leitfadens (Studentafel) für die Ausbilder
 - b) die Planung und Koordinierung von Lehrgängen mit den Ausbildern
 - c) die Information der Verwaltungsassistenten Ausbildung
 - zur Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen
 - d) die Meldung notwendiger Neubeschaffungen an die Leitung Ausbildung
2. ¹Die Ressortleitung Rettungsschwimmen ist direkt unterstellt.
- a) der Leitung Ausbildung

14. Ressortleitung Einsatzausbildung

1. ¹Die Ressortleitung Einsatzausbildung ist verantwortlich für:
 - a) Die Planung und Koordinierung von weiterführenden Aus- und Weiterbildungen (Wasserrettungsdienst, Bootsführer, etc.) in Abstimmung mit den Leitungen Einsatz und Ausbildung
 - b) die Anmeldung beim jeweiligen Träger
 - c) die Information der Verwaltungsassistenten Ausbildung
 - zur Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen
2. ¹Die Ressortleitung Einsatzausbildung ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Ausbildung

15. Ressortleitung Medizin

1. ¹Die Ressortleitung Medizin ist verantwortlich für:
 - a) die Vorbereitung und Koordinierung von Lehrgängen mit den Ausbildern
 - b) Ausleihe von Ressortmaterial
 - c) die Information der Verwaltungsassistenten Ausbildung
 - zur Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen
 - zur Abrechnung der Ausleihe von Ressortmaterial
 - d) Meldung notwendiger Neubeschaffungen von Ausbildungs- und Einsatzmaterial an die Leitung Ausbildung
2. Die Ressortleitung Medizin ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Ausbildung

16. Ressortleitung Webseite

1. ¹Die Ressortleitung Webseite ist verantwortlich für:
 - a) die Erstellung und Aktualisierung der Internetseiten und Anpassung entsprechend der aktuellen Richtlinien.
 - b) die Führung der Social-Media-Accounts.
 - c) die Überwachung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung auf den Internetseiten.
2. ¹Die Ressortleitung Webseite ist direkt unterstellt:
 - a) der Leitung Verbandskommunikation

17. Ressortleitung Chronik

1. ¹Die Ressortleitung Chronik ist verantwortlich für:
 - a) Sammlung historischer Materialien zur Wasserrettung in der Region
 - b) Recherchearbeiten
 - c) eine ansprechende visuelle Aufbereitung des Vereinslebens
2. Der Ressortleitung Chronik ist direkt unterstellt:
 - a) den Leitern Verbandskommunikation

Sonstige verantwortliche Personen

1. Jubiläumsverantwortliche

1. ¹Die Jubiläumsverantwortlichen sind verantwortlich für die Ehrung von Mitgliedern des DLRG Bezirkes Zittau im Rahmen von deren Ehrentagen.
²Zu runden Jubiläen der Mitglieder überbringen sie persönlich Glückwünsche und Aufmerksamkeiten des DLRG Bezirkes Zittau.
³Zu anderen Jubiläen, insbesondere zu 5er-Geburtstagen, übermitteln sie die Glückwünsche des DLRG Bezirkes Zittau mindestens telefonisch.
2. ¹Die Jubiläumsverantwortlichen sind direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden.
3. Für ihre Arbeit erhalten die Jubiläumsverantwortlichen Zuarbeit von
 - a) der Verwaltungsassistenz Mitglieder über die zu ehrenden Mitglieder

2. Ortsgruppenverantwortliche

1. ¹Die Ortsgruppenverantwortlichen sind verantwortlich für die Belange der Mitglieder in den Ortsgruppen.
²Sie nehmen die Funktion eines Sprechers der Ortsgruppenmitglieder wahr.
2. ¹Die Ortsgruppenverantwortlichen sind direkt unterstellt:
 - a) dem Vorsitzenden.
3. Für ihre Arbeit erhalten die Ortsgruppenverantwortlichen Zuarbeit von
 - a) der Verwaltungsassistenz Mitglieder über Änderungen der Mitglieder in der Ortsgruppe

3. Beauftragter für Medizinprodukte

1. ¹Der Beauftragte für Medizinprodukte (beauftragte Person für Medizinproduktesicherheit und Medizinproduktebeauftragter) ist verantwortlich für
 - a) die Überwachung von Prüf- und Wartungsfristen von Medizinprodukten.
 - b) die Veranlassung von Prüfungen und Wartungen für Medizinprodukte.
 - c) die Bearbeitung und Behebung von Fehlern an Medizinprodukten.
 - d) die Beratung des Vorstandes in Bezug auf das Medizinprodukterecht.
2. ¹Der Beauftragte für Medizinprodukte ist direkt unterstellt:
 - a) dem Bezirksarzt.

4. Koordinator für den Wasserrettungsdienst am Olbersdorfer See

1. ¹Der Koordinator für den Wasserrettungsdienst am Olbersdorfer See ist verantwortlich für
 - a) die Absprache des Wasserrettungsdienstes mit dem DRK KV Zittau.
 - b) die gemeinsame Einsatzplanung für den Wasserrettungsdienst am Olbersdorfer See.
2. ¹Der Koordinator für den Wasserrettungsdienst am Olbersdorfer See ist direkt unterstellt:
 - a) dem Ressortleiter Wasserrettungsdienst stationär.

5. Revisoren

¹Die Revisoren sind unabhängige Prüfer des DLRG Bezirkes Zittau.

²Ihre Aufgaben sind direkt der Kassenordnung der DLRG zu entnehmen.

³Des Weiteren überwachen sie die Einhaltung der Zuständigkeitsregelungen des § 10 der Datenschutzordnung.

⁴Die Revisoren erstatten der Hauptversammlung Bericht über die Revisionstätigkeit und geben dieser einen Vorschlag zur Entlastung des Vorstandes.

6. Datenschutzbeauftragter

¹Der Datenschutzbeauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

²Der Datenschutzbeauftragte berät die Vorsitzenden zur Einhaltung des Datenschutzes.

³Er hat das Recht, die Teilnehmer der Haupt- und Vorstandsversammlungen auf Mängel im Datenschutz hinzuweisen.

7. Delegierte

¹Die Delegierten vertreten den DLRG Bezirk Zittau gemeinsam mit den Vorsitzenden auf den Tagungen des DLRG Landesverband Sachsen sowie des Kreissportbundes.

²Sie sind in ihrer Arbeit unabhängig und dem Wohl des DLRG Bezirkes Zittau verpflichtet.